

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen SIF
Frau Catherine Chammartin
Bundesgasse 3
3003 Bern

Geht ausschliesslich per E-Mail an:
catherine.chammartin@sif.admin.ch

22. April 2015

Stellungnahme zu den Vernehmlassungen: (1) Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und (2) Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (MCAA) und des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz)

Sehr geehrte Frau Chammartin

Mit Schreiben vom 14. Januar 2015 hat uns Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zur Stellungnahme zu oben erwähnten Vorlagen eingeladen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung und die Gewährung der Fristerstreckung. Als Dachverband der Schweizer Wirtschaft beurteilen wir die Vorlagen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht.

Die Entwicklung der Standards bei der internationalen Amtshilfe in Steuersachen und spezifisch beim Austausch von Finanzdaten ist in letzter Zeit beschleunigt verlaufen. economiesuisse anerkennt, dass sich die Schweiz dieser nicht verschliessen kann. Der Verband der Schweizer Unternehmen stellt sich denn auch nicht gegen die zur Vernehmlassung gestellten Vorlagen, die Ausfluss dieser Entwicklung sind. economiesuisse verlangt aber, dass die Prinzipien und Regeln, von denen die künftig verstärkte internationale Amtshilfe – und im Besonderen der automatische Austausch von Finanzinformationen – geleitet werden soll, für alle an den Programmen teilnehmenden Staaten gleichermassen gelten und, wo diesbezüglich Unzulänglichkeiten festgestellt werden, sich der schweizerische Bundesrat für die Einhaltung der Standards und damit für „gleiche Regeln für alle“ („level playing field“) einsetzt. Standards und Regeln, die international nicht wie proklamiert eingehalten werden, sollen auch von der Schweiz nur gemäss der festgestellten effektiven internationalen Praxis gelebt werden. Eine Führungsrolle der Schweiz in der Umsetzung der neuen, praktisch ausnahmslos anspruchsvollen und technisch für die betroffene Privatwirtschaft wie für die öffentliche Verwaltung kostspieligen Standards lehnt economiesuisse ab.

Was die konkrete Umsetzung der zur Stellungnahme vorgelegten Vorlagen in der Schweiz angeht, stellen sich branchenspezifische Fragen, die geklärt, und Punkte, die präzisiert werden müssen. Diesbezügliche Eingaben sind Ihnen von verschiedenen unserer Mitgliederorganisationen zugegangen.

Wir unterstützen die Bedürfnisse und Interessen unserer Mitglieder und verweisen insbesondere auf die Stellungnahmen von SwissBanking, des Schweizerischen Versicherungsverbandes, von Swissholdings, des Forum SRO, SATC, ABPS und dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken.

Branchenunabhängig sind uns ausserdem folgende Punkte wichtig:

- Beim Austausch von Daten muss das höchstmögliche Mass an Vertraulichkeit gewahrt werden. Die Schweiz muss alles daran setzen, dass Länder, mit welchen Informationen ausgetauscht werden, dasselbe Qualitätsniveau des Datenschutzes sicherstellen wie es hiezulande gilt. Nötigenfalls sind hierfür zusätzliche Vereinbarungen abzuschliessen. Insbesondere beim Austausch von besonders sensiblen Daten ist ein zurückhaltendes Vorgehen angezeigt. Auf eine Vorreiterrolle der Schweiz ist zu verzichten.
- Mit der Umsetzung der zur Vernehmlassung stehenden Vorlagen werden nicht automatisch auch die Fragen des Marktzutritts und der Regularisierung der Vergangenheit auf zwischenstaatlicher Ebene gelöst. Die Schweiz sollte deshalb den Abschluss von einzelnen AIA-Abkommen von der Lösung dieser Fragen abhängig machen. Das gilt für alle Länder, insbesondere aber für die EU bzw. deren Mitgliedstaaten.
- Die Finanzbranche ist derzeit mit vielfältigen und grossen Herausforderungen konfrontiert. Die Umsetzung der anstehenden Projekte sollte für die betroffenen Branchen so verträglich wie möglich gestaltet werden. Wo möglich, ist auf branchenspezifische Charakteristika Rücksicht zu nehmen.

Die zur Vernehmlassung gestellten Vorlagen beziehen sich auf die internationale Amtshilfe und den Austausch von Finanzdaten im internationalen Kontext. Das mit dem automatischen Informationsaustausch verbundene Prinzip der Reziprozität ist in diesem Kontext in der Schweiz mit Augenmass umzusetzen. Auf die Wettbewerbsposition des schweizerischen Bankenplatzes ist dabei Rücksicht zu nehmen. Die Selbstbeschränkungsnorm gegenüber dem Ausland im Amtshilfegesetz ist in diesem Licht zu beurteilen.

Das Thema der rein inländischen Finanzinformationen und ihrer Verwendung im Inland wird von den beiden zur Diskussion gestellten Vorlagen nicht berührt. Es gilt diesbezüglich unverändert das schweizerische Steuerrecht.

1 (1) Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen

economiesuisse akzeptiert die Ratifikation des oben angeführten Übereinkommens. Da sich sämtliche G20- und fast alle OECD-Staaten dem Übereinkommen angeschlossen haben, entspricht dieses faktisch dem internationalen Standard. Das Übereinkommen bildet – neben bilateralen Verträgen – die rechtliche Grundlage für den automatischen Informationsaustausch. Wir anerkennen, dass die Schweiz mit ihrem Beitritt die Anzahl der Partnerstaaten erhöhen kann, mit welchen sie standardkonform Informationen austauschen kann. Wir begrüessen ausserdem, dass der Bundesrat auf eine extensive Anwendung des Übereinkommens verzichtet und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, verschiedene Vorbehalte und Erklärungen anzubringen.

Zum spontanen Informationsaustausch verlangen wir, dass die Schweiz die in diesem Bereich international gelebte Praxis übernimmt. Informationen sollen zudem nicht ohne vorgängige Information von betroffenen Steuerpflichtigen ans Ausland geliefert werden. Die Verfahrensrechte der Betroffenen sind zu wahren. Dazu gehört insbesondere auch der Anspruch auf rechtliches Gehör.

Für detaillierte Anpassungsvorschläge zu den einzelnen Bestimmungen des zu revidierenden Steueramtshilfegesetzes verweisen wir auf die separaten Eingaben unserer Mitglieder.

2 (2) Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (MCAA) und eines Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuer-sachen (AIA-Gesetz)

economiesuisse kann sich der Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch (MCAA) anschliessen. Auch dass der gemeinsame Meldestandard der OECD (GMS) als Anhang zum MCAA direkt ins Schweizer Recht übernommen werden soll, erscheint zweckmässig. Noch nicht schlüssig geklärt scheint uns hingegen die Frage der Bedeutung des Kommentars zum MCAA und zum GMS sowie zum Umgang mit zu erwartenden Änderungen derselben. Anpassungen an der Kommentierung sollen nicht zu einer dynamischen Rechtsübernahme führen. Hier ist der ordentliche Weg der inländischen Rechtsübernahme einzuhalten. Den Vorschlag von SwissBanking halten wir hier für einen gangbaren Weg. Insgesamt ist wichtig, dass Partnerstaaten bei der Durchsetzung und Einhaltung der Vereinbarung Gegenrecht halten und, dass für diese auch vergleichbar strenge Vorschriften gelten („level playing field“) – das gilt insbesondere für den Vertraulichkeitsstandard im Umgang mit auszutauschenden Daten (s. oben).

AIA-Gesetz

Das Gesetz schafft die Rechtsgrundlage für die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs mit dem Ausland. economiesuisse kann sich dem Gesetz grundsätzlich ebenfalls anschliessen. Das Gesetz soll umsetzungsfreundlich ausgestaltet werden, und die Bedürfnisse der besonders betroffenen Branchen sind speziell zu berücksichtigen. Hier besteht noch Klärungs- bzw. Präziserungsbedarf. Wir beantragen, dass diese Punkte entsprechend korrigiert und Unsicherheiten bereinigt werden. Ferner soll das AIA-Gesetz keine sachfremden Vorschriften enthalten – beispielsweise zu steuerlichen Sorgfaltspflichten mit Staaten, mit denen der OECD-Standard nicht vereinbart wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Dass die Wirtschaft in die Erarbeitung des Gesetzes, der Wegleitung und der technischen Umsetzung einbezogen wurde bzw. wird, wird von uns sehr positiv gewürdigt.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung

Sandra Spieser
Stv. Leiterin Finanzen & Steuern